

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
für von Auswärtigen
mit 3. A 75 § bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3. A im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Topengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 §

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 59.

Danzig, den 24. Juli.

1895.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nach der Polizeiverordnung für den Regierungsbezirk Danzig vom 10. September 1892 muß Jeder, der ein Schwein schlachtet, oder schlachten läßt, dasselbe durch einen für den Bezirk des Schlachtortes amtlich bestellten Fleischbeschauer auf das Vorhandensein von Finnen und Leishinen untersuchen lassen, und sollen Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 60 M^k bestraft werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Untersuchung des Schweinefleisches **am Schlachtorte in jedem Falle stattfinden muß**, gleichviel wo der Verkauf des Fleisches erfolgen soll, und daß insbesondere die Untersuchung des Schweinefleisches am Schlachtorte sich nicht etwa dadurch erübrigt, daß das in die Stadt Danzig zum Verkauf gebrachte Fleisoh jetzt sämmtlich im hiesigen Schlachthause untersucht werden muß. Die unterlassene vorherige Untersuchung des Schweinefleisches am Schlachtorte ist auch in diesem letzteren Falle strafbar.

Danzig, den 17. Juli 1895.

Der Landrath.

2.

B e k a n n t m a c h u n g ,
betreffend

die Anmeldung unfall-versicherungspflichtiger Hochseefischerei — Dampferbetriebe.
Vom 20. Juni 1895.

Durch Beschluß des Bundesraths vom 14. Juni 1895 sind die zur Besatzung deutscher Hochseefischereidampfer gehörenden Seeleute vom 1. Juli 1895 ab für versicherungspflichtig nach Maßgabe des See-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 329) erklärt worden. Nach § 21 des genannten Gesetzes sind die Eigenthümer der in das Schiffsregister nicht eingetragenen Hochseefischerei-Dampfer verpflichtet, den für die letzteren ausgefertigtem Meßbrief der Ortspolizei-Behörde des Heimathshafens binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist einzureichen.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum 1. August 1895 einschließlich festgesetzt.

Das Reichs-Versicherungsamt.
gez. Dr. Böbker.

Die Orts-Vorstände derjenigen Ortschaften, in denen Eigenthümer von Hochseefischereidampfern wohnen, beauftrage ich, denselben diese Bekanntmachung sogleich mitzutheilen.

Danzig, den 12. Juli 1895.

D e r L a n d r a t h .

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3.

B e k a n n t m a c h u n g .

Ich mache hiermit bekannt, daß der nächste Kursus zur Ausbildung von Lehr-Schmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg

Montag, den 2. September 1895,

beginnt. Anmeldungen nimmt außer dem Generalsekretär des Haupt-Direktoriums des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und die Niederlausitz, Königlich-Preussischer Landes-Oekonomie-Rath Dr. Freiherrn von Canstein in Berlin NW., Werkstraße No. 9, der Direktor des Instituts, Ober-Kocharzt a. D. Brandt, Charlottenburg, Spreestraße No. 42, entgegen.

Danzig, den 15. Juli 1895.

D e r R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t .

4.

Der Ziegeleiverwalter Johann Hendrich in Christenhof, Kreises Danziger Höhe, hat am 10. Juli d. J. den in dem Ziegeleiteiche daselbst verunglückten Knaben Albert Witzli mit schneller Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens errettet.

Das lobenswerthe Verhalten des Genannten bringe ich hiermit anerkennend zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 15. Juli 1895.

Der R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.

5.

B e k a n n t m a c h u n g.

Am Sonntag, den 21. d. Mts., Abends gegen 7 Uhr, ist auf dem Wege von Schmierau nach dem großen Stern, neben der Elternsionung des Herrn Gutbesizers Goebel, ein kleines Mädchen, welches 3 Jahre alt sein und Trudchen heißen will, vorgefunden worden. Irgebd welche Angaben über seine Eltern und deren Wohnsiß hat das Mädchen nicht machen können. Dasselbe ist bekleidet mit:

- a. einer blauen Schürze mit rothen Streifen,
- b. einem rothen Oberrock aus Parchend,
- c. einem rothen wollenen, sehr geflickten Unterrock und
- d. einem weißen Hemde.

Kopf und Füße sind unbekleidet.

Sämmtliche Behörden, Genarme und sonstige Personen, die über die Herkunft des Mädchens Auskunft geben können, werden gebeten, mich umgehend davon zu benachrichtigen.

Zoppot, den 22. Juli 1895.

Der A m t s - V o r s t e h e r.

Lohauß.

6.

Wegen Reparatur einer Brücke wird der Schellmühler Weg von der Neuschottländer Chaussee bis zur Schellmühler Chaussee am Freitag, den 26. Juli cr. während des ganzen Tages gesperrt werden.

Amr Saspe, Weiskhof, den 19. Juli 1895.

Der A m t s - V o r s t e h e r.

Braunschweig.

N i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

7. **26000 Getreidemäh- und Bindemaschinen** senbet die Milwaukees Harvester Co. in die Welt. Könnte die Fabrik bestehen, wenn die Maschine mangelhaft wäre? In Ostva bei Danzig mähen jetzt täglich 2 Maschinen und wir senden solche an Landwirthe, die bewillt sind, berartige Maschinen zu kaufen, auf Probe. Der Preis ist 750 ~~Mk~~ Leistungsfähigkeit 24 Morgen per Tag. Zug 2 Pferde. Montage, Cataloge u. umsonst.

W. Wernich—Milwaukee,

amerik. Geschäft landw. Maschinen und Sämereien.

8. Eine Locomobile, 6 Pferbekräfte, und eine 5-messerige Häckselmaschine, Dampfbetrieb, zu verkaufen. Näheres Langgarten 89, parterre.

9. **Der Krieger-Verein Danziger Höhe**

versammelt sich Sonntag, den 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, in Meisterswalbe bei Bodenstern.

Tages-Ordnung: Einrichtung der Sterbekasse.

Der Vorstand.

Redakteur: Heinrich Schauroth in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Topengasse 8.